



Lizenz-Bedingungen Trace:Magic License Agreement

Trace:Magic

Lizenz-Bedingungen

Trace:Magic
Offline LAN Analysis Expert System
Software-Lizenz-Vereinbarung

Copyright
© 1996-2001 LANreport
© 2001-2005 Trace:Magic

Alle Rechte am Software-Code liegen bei:
All rights concerning software code by:
Frank R. Walther, Heidesheim, Germany

Software- bzw. Lizenz-Vertrieb durch:
Software and license distributed by:
Synapse:Networks GmbH, Rolandseck, Germany.

Alle Rechte vorbehalten.
All rights reserved.

Software-Lizenz-Vereinbarung

§ 1 – Anerkennung bei Kauf und Installation

Diese Lizenz-Bestimmungen werden mit Installation oder Kauf der Software bzw. Software-Lizenz anerkannt.

§ 2 – Gegenstand der Lizenz-Bestimmungen

Gegenstand der Lizenz-Bestimmungen ist das Recht, die Software „Trace:Magic“ gemäß Kaufvertrag (Lizenz-Vertrag) zu nutzen.

Gegenstand ist das Nutzungsrecht, nicht jedoch Rechte an der Software oder ihrem Quellcode selbst.

Installation, Nutzung oder Weitergabe der Software unterliegen diesen Lizenz-Bestimmungen.

Sofern nicht mit Synapse:Networks schriftlich ein anders lautender Lizenz-Vertrag abgeschlossen wurde, erklärt der Käufer sein Einverständnis mit den Bestimmungen der vorliegenden Lizenz-Vereinbarung.

§ 3 - Nutzungs-Verbot bei Nicht-Anerkennung

Ist der Käufer/Anwender mit den hier aufgeführten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht einverstanden, darf diese Software nicht installiert, nicht benutzt und nicht weiter gegeben werden.

§ 4 - Nutzungs-Lizenz nur innerhalb EU und Schweiz

Diese Software-Lizenz wird nur gewährt gegenüber Anwendern/Käufern mit Sitz innerhalb der EU (Europäische Union, European Union, Union Européenne) und/oder Schweiz.

§ 5 - Rechte des Lizenzgebers Rechte des Lizenznehmers

Jegliche Rechte an der Software, die mit dieser Lizenz-Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt oder übertragen werden, bleiben ausschließlich bei Frank R. Walther (Eigentümer und Inhaber aller Rechte) sowie Synapse:Networks GmbH (Vertrieb und Lizenz-Vergabe).

Der Anwender/Käufer ist nicht berechtigt, die Software zu verleihen, zu vermieten, zu verändern, zu übersetzen, auf ihre Funktionsweise hin zu untersuchen, zu de-kompilieren oder auseinander zu nehmen oder als Grundlage für eigene Software-Programme zu verwenden (Verbot des Reverse Engineering).

Es ist nicht erlaubt, die Software dauerhaft Dritten zur Verfügung zu stellen.

Aus den Rechten des Anwenders/Käufers, die sich aus dieser Lizenz-Vereinbarung ergeben, lassen sich keine Rechte Dritter ableiten.

Die Rechte von Frank R. Walther bzw. Synapse:Networks GmbH reichen zurück bis 1996 durch den MS-DOS-Vorläufer von TraceMagic namens LANreport. TraceMagic setzt LANreport fort, nunmehr unter MS-Windows.

§ 6 - Verbot der Weitergabe an Dritte

Die Nutzungs-Lizenz ist nicht übertragbar.

Der Käufer darf keine Rechte an der Nutzung dieser Lizenz an Dritte abtreten, sei es in Form privatrechtlicher Verträge oder etwa durch Pfändung oder andere Regelungen oder Rechtsgründe.



Lizenz-Bedingungen Trace:Magic License Agreement

§ 7 - Kauf über Händler

Diese Software-Lizenz wird unmittelbar von Synapse:Networks GmbH vergeben, ungeachtet eines etwaigen Kaufs über Zwischenhändler.

Der Lizenz-Vertrag selbst kommt nur zu Stande unmittelbar zwischen dem Lizenz-Käufer (einerseits) und Synapse:Networks GmbH (andererseits).

§ 8 - Lizenz-Umfang / Einzelplatz-Lizenz

Der lizenz-pflichtige Teil dieser Software (das ist: die Verarbeitung von binären LAN-Messdaten, sog. *Trace Files*) darf nur auf einem einzelnen Computer zur selben Zeit gestartet bzw. genutzt werden.

Maschinen-gebundene Lizenzen (*Machine License* über *Machine Code* und *License Code*) dürfen zur selben Zeit nur auf einem einzigen Computer installiert und betrieben werden. Hierfür wird dem Käufer im Rahmen der Nutzungs-Lizenz ein Lizenz-Code (Freischalte-Schlüssel) überlassen, der den vertrags- und lizenz-gerechten Betrieb der Software im vereinbarten Umfang gestattet.

Maschinen-unabhängige Lizenzen (*Dongle License* über *TraceMagic Dongle*) dürfen auf beliebig vielen Computern installiert, aber mittels Dongle jeweils zur selben Zeit nur auf einem einzigen Computer betrieben werden. Hierfür wird dem Käufer im Rahmen der Nutzungs-Lizenz ein Lizenz-Dongle (USB-Stick mit Dongle-Programm) überlassen, der den vertrags- und lizenz-gerechten Betrieb der Software im vereinbarten Umfang gestattet.

Der lizenz-freie Teil dieser Software (das ist: *TraceMagic Report Viewer* und *Memo Center* bzw. *Memo Reader*) darf auf unbegrenzt vielen Computern installiert und von unbeschränkt vielen Anwendern zeitlich unbegrenzt genutzt werden.

§ 9 - Keine Übertragbarkeit der Nutzungs-Lizenz

Die vom Lizenz-Geber gewährte Nutzungs-Lizenz wird ausschließlich nur dem im Kaufvertrag (Angebot, Rechnung) ausgewiesenen Anwender/Kunden gewährt.

Die Nutzungs-Lizenz ist nicht übertragbar; der Anwender/Kunde hat nicht das Recht, die Nutzungs-Lizenz zu übertragen oder dauerhaft Dritten verfügbar zu machen; im Falle von Kauf über Leasing bedarf es gesonderter Zusatz-Vereinbarungen; im Falle von Dongle-Lizenzen kann Dienstleistern das Recht gewährt werden, den Dongle leihweise und zeitlich befristet Kunden zu überlassen, sofern diese nicht ihrerseits die Dongle-Lizenz gewerblich (also nur zum Eigennutz) nutzen.

§ 10 - Keine gewerbliche Nutzung für DritteEndkunden / Nicht-Dienstleister mit Maschinen-Lizenz

Es ist dem Lizenz-Nehmer im Falle einer maschinen-gebundenen Lizenz (*Machine License*) ausdrücklich und ohne Ausnahme untersagt, direkt oder indirekt die Software bzw. die von ihr erzeugten Daten und Ergebnissen Dritten zu gewerblichen Zwecken zugänglich oder nutzbar zu machen.

Der Lizenz-Nehmer ist nur berechtigt, die Software und die von ihr erzeugten Daten und Ergebnisse zum eigenen Nutzen einzusetzen.

In der Praxis bedeutet dies, dass die verarbeiteten Daten allein dem Anwender/Käufer gehören dürfen oder unter seiner Verfügung stehen bzw. in seinen Herrschaftsbereich zu fallen haben.

Die Verarbeitung von Daten Dritter, um die Ergebnisse diesen Dritten zur Verfügung zu stellen, ist sowohl direkt wie auch indirekt untersagt, sofern es nicht eigenen betrieblichen Zwecken dient. Hierbei ist es ohne Belang, ob Verarbeitung und Ergebnis-Weitergabe gegen Bezahlung stattfinden oder unentgeltlich.

Dienstleister mit Dongle-Lizenz

Dienstleistern mit dongle-gebundener Lizenz (*Dongle License*) ist gestattet, Daten Dritter zu gewerblichen Zwecken zu verarbeiten und die Ergebnisse heraus zu geben.

Dies gilt jedoch nur im Falle von *Credit Dongles*, bei denen der Lizenz-Nehmer nach Gebrauch/Verbrauch des Lizenz-Volumens dem Lizenz-Geber Honorare zu entrichten hat.

§ 11 - Betrieb auf eigene Gefahr

Synapse:Networks GmbH vergibt nur die Nutzungs-Lizenz zum Betrieb der Software.

Für den Betrieb dieser Software auf jeglicher Hardware von Computern wird unbegrenzt keine Haftung übernommen; für den Betrieb ist der Anwender/Käufer selbst verantwortlich.

Synapse:Networks GmbH untersagt ausdrücklich den Einsatz der Software in Umgebungen bzw. Systemen, in denen Fehlfunktionen dieser Software nach menschlichem Ermessen technische oder gesundheitliche Schäden nach sich ziehen könnten. Die Benutzung des Programms in einer solchen Umgebung geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Nutzers.

Jede Haftung seitens Synapse:Networks GmbH für Schäden oder Verluste auf Grund derartiger unterlassener Benutzung ist ausgeschlossen.



Lizenz-Bedingungen Trace:Magic License Agreement

§ 12 - Kauf im gegebenen Zustand / „you buy as is“

Die Software wird vom Lizenz-Nehmer (Käufer, Nutzer) so genommen, wie sie ist bzw. wie sie geliefert wird.

Ansprüche auf Änderungen, Erweiterungen oder Zusagen auf künftige Änderungen/Erweiterungen bestehen nicht.

Ausnahmen ergeben sich nur aus den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Gewährleistung, Haftung).

Gewährleistung: Die Gewährleistung folgt den gesetzlichen Vorgaben. Bei mangelhafter Lieferung ist Synapse:Networks GmbH berechtigt, Ersatz zu liefern oder den Geldbetrag zurückzuzahlen. Bei Fehlschlagen oder Unmöglichkeit der Ersatzlieferung beim Zustand von insgesamt mangelhafter Software kann die Erstattung des Kaufpreises von Synapse:Networks GmbH verlangt werden.

Haftung: Die Haftung folgt den gesetzlichen Vorgaben. Synapse:Networks GmbH haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, im Falle der Versetzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch für jedes schuldhafte Verhalten eigener Mitarbeiter. Synapse:Networks GmbH haftet in keinem Fall für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, es sei denn, die gesetzlichen Vorgaben bestimmen etwas anderes.

§ 13 - BDE / Borland Database Engine

Die Software TraceMagic verwendet die Borland Database Engine (BDE), die ebenfalls mit installiert wird.

Die Installation der BDE kann in Konflikt treten mit jeglicher anderer Software, die bereits auf dem Rechner installiert ist und ebenfalls die BDE (oder Teile davon) verwendet. Es wird daher dringend empfohlen, Daten und Software anderer Installationen zu sichern, bevor TraceMagic samt BDE installiert wird.

Eine Beeinträchtigung der Software-Nutzung durch das spätere Installieren von BDE-bezogener Software anderer Hersteller geschieht gänzlich allein auf eigene Gefahr des Anwenders/Käufers.

Es wird dringend empfohlen, neue Software-Programme vor dem tatsächlichen Einsatz umfassend in einer nicht kritischen Umgebung zu testen. Der Anwender/Käufer trägt das gesamte Risiko dafür, dass das Programm für die angestrebten Zwecke genutzt werden kann.

§ 14 - Lizenz-Vereinbarung als Teil des Vertrags

Diese Vereinbarung stellt gemeinsam mit Angebot, Bestellung und Rechnung den vollständigen Vertrag zwischen den beiden Parteien dar (Synapse:Networks GmbH [einerseits] und Käufer [andererseits]) und tritt an die Stelle aller früheren Verabredungen, Abmachungen und Vereinbarungen, es sei denn, es wurden anderslautende schriftliche Vereinbarungen mit Synapse:Networks GmbH getroffen.

§ 15 - Verstoß gegen die Lizenz-Vereinbarung

Verstößt der Anwender/Kunde gegen wesentliche Teil dieser Lizenz-Vereinbarung, kann ihm die weitere Nutzung untersagt werden; weiterhin kann Synapse:Networks GmbH jedes Upgrade der Software mit Folge-Lizenzen späterer Software-Versionen versagen.

§ 16 - Rechtswahl / deutsches Recht

Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung.

Die Anwendung des Abkommens über den internationalen Kauf von Waren (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 17 - Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dieser Lizenz-Vereinbarung ist ausschließlich das zuständige Landgericht am Sitz von Synapse:Networks GmbH zuständig.

Synapse:Networks GmbH
Bonner Str. 10
D-53424 Rolandseck
GERMANY

+49.2228.9138.0 phone
+49.2228.9138.10 fax

<http://www.synapse.de/> <http://www.tracemagic.net>
mail: info@synapse.de mail: info@tracemagic.net

#